

# Stolperstein Denkmalschutz?

*Die Pläne des Kantons für das Kinderspital-Areal hängen vom Zürcher Stadtrat ab*

**NZZ 2018-03-17**

flu. · Auf dem Areal des Kinderspitals (Kispi) entstehen weder günstige Wohnungen noch teure, sondern Räume für die Zahnmediziner der Universität Zürich. So sieht es der Regierungsrat in seiner derzeitigen Planung vor, wie er am Donnerstag mitgeteilt hat. Vor Augen hat er folgende Rochade: Wenn das Kinderspital – voraussichtlich 2022 – seinen Neubau von Herzog & de Meuron im Gebiet Lengg bezieht, zügelt das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) auf den frei gewordenen Standort in Hottingen. Seinen Platz an der Platten- und der Pestalozzistrasse nimmt dann die ambulante Medizin des Universitätsspitals ein.

Die Pläne laufen den Forderungen von SP und Grünen diametral zuwider. Sie haben im Januar im Wahlkampf Petitionen für den Bau günstiger Wohnungen und Gewerberäume auf dem Grundstück eingereicht. Gemäss dem Protokollauszug hat der Regierungsrat diese Option prüfen lassen, wobei er von einer Umzonung in eine Wohnzone W4 mit einem Mindestwohnanteil von 75 Prozent ausging. In finanzieller Hinsicht, so das Fazit, könnten Wohnungen kurzfristig eine geeignete Lösung sein. Es gebe aber etliche Unklarheiten, zum Beispiel zur Mehrwertabschöpfung durch die Stadt Zürich oder zu möglichen Vorgaben für preisgünstigen Wohnraum.

Ein weiterer – und nicht nebensächlicher – Aspekt, den der Regierungsrat aufzählt, ist der Denkmalschutz. Zwei Liegenschaften auf dem Kispi-Areal sind

Schutzobjekte von kantonalem Rang. Und sowohl die kantonale wie die städtische Denkmalpflege empfehlen offenbar auch eine Unterschutzstellung des Bettenhauses. Sollte der Zürcher Stadtrat dieses Gebäude tatsächlich ins Inventar aufnehmen, würde die «Bebaubarkeit» des Areals «nicht unwesentlich eingeschränkt», wie es die Regierung ausdrückt. Wegen dieser offenen Fragen und weil sie zentrale Liegenschaften für öffentliche Nutzungen behalten will, lehnt sie die Forderungen nach Wohnungsbau ab.

Entsprechend unzufrieden zeigen sich SP und Grüne über die Nachricht. Die SP Stadt Zürich 7 und 8 überschreibt ihr Communiqué mit dem Kampfruf «Wo-Wo-Wohnige?!» und wirft dem Regierungsrat vor, sich einmal mehr über den Willen der Lokalbevölkerung hinwegzusetzen. Aus seinem Beschluss gehe hervor, dass rein finanzpolitische Gründe zum Zug gekommen seien, sagt Ivo Bieri, Vizepräsident der SP-Sektion. Die SP fordert nun eine Studie, die die möglichen Nutzungen «unabhängig und transparent» untersuche. Auch Kathy Steiner, Kantonsrätin und Parteisekretärin der Stadtzürcher Grünen, gewinnt den Plänen nicht viel ab. Das Zentrum für Zahnmedizin solle im Hochschulgebiet untergebracht werden, schliesslich seien dort mit dem Masterplan die Grundlagen für eine Verdichtung geschaffen worden. Zweitens sei das Kispi-Areal schlecht erschlossen, die Verkehrsprobleme würden für weitere Jahrzehnte

fortgesetzt, sagt sie. Ausserdem steht der Kanton in ihren Augen bei der Schaffung von Wohnraum auch in der Verantwortung. «Er kann nicht einfach ein starkes Bevölkerungswachstum vorhersagen und sich danach aus dem Spiel nehmen.»

Für die Umsetzung seiner Pläne braucht der Regierungsrat eine Anpassung des Richtplans, die der Kantonsrat gutheissen muss, und einen neuen kantonalen Gestaltungsplan – analog zum Hochschulquartier. Eine Vetomöglichkeit für den bald links-grün beherrschten Stadtzürcher Gemeinderat zeichnet sich damit nicht ab.

Allerdings kristallisiert sich heraus, dass der Denkmalschutz auch für den Kanton zu einer Knacknuss wird. Denn der Flächenbedarf des ZZM kann nach derzeitigem Wissensstand nur mit einem Ersatzneubau für das Bettenhaus erfüllt werden. Wird es vom Stadtrat unter Schutz gestellt, muss der Kanton eventuell zurück zum Anfang und muss einen neuen Standort suchen.

Die zwei geschützten Gebäude auf dem Kispi-Areal stammen vom Schweizer Architekten Otto Rudolf Salvisberg. Es handelt sich um das Poliklinikgebäude sowie das sogenannte «Obere Haus», beide während der dreissiger Jahre im Stil des Neuen Bauens entworfen. Der Zürcher Stadtrat stellte sie 1995 unter Schutz. Nach Meinung der Denkmalpflege hätten jedoch auch andere Häuser die Qualität gehabt, die eine Unterschutzstellung gerechtfertigt hätte.